



Regierungsratsbeschluss vom 04. November 2014

Informatik, Gerichte, Betreibungsamt 2016, Ablösung der bestehenden Fachapplikation mit gleichzeitiger Integration von digitalen Workflows; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P141538

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben in Höhe von Fr. 1'733'000 werden bewilligt.

Präsidial-Nr.: P141538										
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status				
Informatik	Gerichte	Betriebsamt	Betriebsamt 2016, Ablösung der bestehenden Fachapplikation mit gleichzeitiger Integration von digitalen Workflows			Gebunden				
					Jahresraten in Mio. Franken		Ausg. in Fr.			
					2015	2016	2017	2018	2019ff	
Ausgaben Brutto					0.100	1.300	0.333			1'733'000

Begründung

Das Betriebsamt Basel-Stadt hat die Bundesvorgaben in Bezug auf die Bearbeitung von elektronischen Betreibungsverfahren nach eSchKG 2.0 (Verordnung des EJPD über die elektronische Übermittlung im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs) zu erfüllen. Die sich seit 2005 im Einsatz befindende Standardfachapplikation vermag zwar die minimalen technischen Voraussetzungen für einen sehr begrenzten Zeitraum noch zu erfüllen, aber bereits in den nächsten ein bis zwei Jahren wird die Weiterentwicklung nicht mehr adäquat und mit wirtschaftlich vernünftigen Mitteln möglich sein. Um die jährlich wiederkehrenden Einnahmen für den Kanton Basel-Stadt in der Höhe von 12 Mio. Franken sicherzustellen, hat das Betriebsamt die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Mit dem Projekt "Betriebsamt 2016" soll die bestehende Fachapplikation für die Bearbeitung der Betreibungsverfahren durch eine moderne und entwicklungsfähige Fachapplikation ersetzt

werden. Die gezwungenermassen unterschiedliche Handhabung von elektronisch und physisch eingereichten Betreibungsbegehren erfordert betriebsbehindernde, unangemessene und manuelle Kontrollmechanismen, die das Betreibungsamt im notwendigen Umfang nicht erfüllen können. Das Betreibungsamt wird bereits ab diesem Jahr mit einer laufenden Verlagerung von physischen zu elektronischen Begehren konfrontiert, da die grossen Gläubiger und -vertreter (Steuerverwaltungen und Inkassobüros) von Bundeswegen angehalten sind, die Begehren nur noch elektronisch einzureichen. Die neue Fachapplikation unter gleichzeitiger Nutzung des bei den Gerichten bereits betriebenen Dokumentenmanagementsystems, soll prozessgesteuert aufgebaut sein und die Arbeitsabläufe des Betreibungsamtes während des gesamten Verfahrens digital abbilden. Durch den konsequenten Einsatz von digitalen Workflows können die bestehenden hohen Fehlerquellen eliminiert werden und das Betreibungsamt wird durch die gewonnene Effizienzsteigerung auf die Anstellung von zusätzlich notwendigem Personal verzichten können. Die derzeit jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb, fallen zukünftig nicht höher aus, sondern lassen sich durch aktuell auf dem Markt angebotene Standardapplikationen leicht reduzieren.

